

Berlin, den 15.05.2019

## EU - Konformitätserklärung im Sinne der EN 14 960

Hiermit erklären wir, dass das nachfolgend bezeichnete Spielmodul den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der EN-14960 Richtlinie Stand 2013 entspricht.  
Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benutzung im Freien beträgt 38 km/h (Windstärke 5 auf Beaufort-Skala). Die Voraussetzung dafür ist, dass alle Erdnägel fest verankert sein müssen. Bei höherer Windgeschwindigkeit, muss der Betrieb eingestellt und die Luft vom Spielgerät abgelassen werden.

### In Vertrieb gebracht von

IGB Event GmbH  
Gärtnerstraße 17-18  
13055 Berlin  
030 98 10 10

### Einschlägige Bestimmungen:

EG-Spielzeugverordnung (88 / 378 / EWG; 72 / 23 / EWG; 89 / 336 EWG) in d

er jeweils geltenden Fassung; EG Maschinenrichtlinie 88/378/EWG

<b>Bezeichnung des Spielgerätes:</b>	Camelot blau/gelb
<b>Größe:</b>	5m x 6m
<b>Gewicht:</b>	ca. 160 kg
<b>Inbetriebnahme/Jahr:</b>	2019
<b>Gebläse / Bezeichnung:</b>	1,1 kW Gibbons
<b>Max. Anzahl an Benutzern:</b>	bis zu 12, je nach Alter der Nutzer
<b>Größe der Benutzer:</b>	100 cm – 160 cm
<b>Erdnägel:</b>	mind. 4
<b>Unterlegplane:</b>	1 x
<b>Benötigte Betreuer:</b>	1 Betreuer
<b>Mögliche Neigung des Aufstellortes:</b>	5%
<b>Einsatzfähig bis Windstärke:</b>	5 (38h/km)

### Foto:



## Zertifikat - Bedienungsanleitung nach DIN EN 14960:2013-12

### Folgendes ist beim Einsatz des Moduls zu beachten:

- Die ständige Beaufsichtigung des Modul muss gewährleistet sein.
- Die Benutzer müssen einen geregelten und sicheren Zugang zu dem aufblasbaren Spielgerät haben.
- Einschränkung auf Benutzer mit einer der Konstruktionshöhe entsprechenden maximalen Körpergröße
- Maximale Anzahl gleichzeitiger Benutzer auf die konstruktionsbedingt vorgegebene Zahl beachten.
- Beschäftigung einer Mindestanzahl an Bedienungspersonal.
- Hinweis für die Benutzer, ihre Schuhe auszuziehen.
- Hinweis alle am Körper getragenen harten, spitzen oder gefährlichen Gegenstände zu entfernen.
- Hinweis für die Benutzer, ihre Brille abzunehmen, soweit möglich.
- Hinweis, dass der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi verboten ist.
- Freihalten des Eingangs von Hindernissen.
- Hinweis für die Benutzer, dass das Klettern oder Hängen an den Begrenzungswänden verboten ist.
- Verbot von Saltos/Purzelbäumen und grobem Spielverhalten.
- m)Der Betreiber und/oder Aufsichtspersonal müssen alle Aktivitäten auf dem aufblasbaren Spielgerät aufmerksam beobachten.
- Der Betreiber und/oder Aufsichtspersonal muss sich mit einer Pfeife oder einem anderen Signal bei den Benutzern bemerkbar machen können.
- Der Betreiber und/oder das Aufsichtspersonal, sollten darauf achten das größere, ungestümere Benutzer von kleineren Benutzern getrennt gehalten werden.
- Beim Aufblasen und Luftablassen müssen alle Benutzer vom Spielgerät ferngehalten werden.

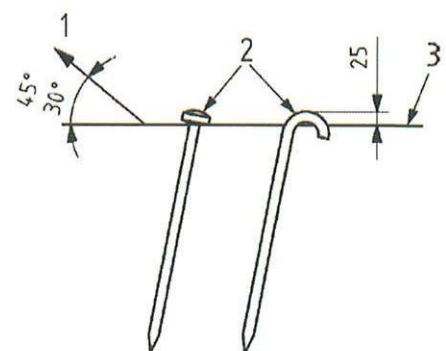
### Folgendes ist beim Aufbau zu beachten:

1. Das aufblasbare Spielgerät muss im angemessenen Abstand von möglichen Gefährdungen, z.B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z.B. Zäune und /oder Bäume), aufgestellt werden.
2. Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.
3. Zum Schutz ist eine Unterlegplane auszulegen –
4. Im Eingangsbereich ist eine Schutzmatte erforderlich.
5. Das Modul muss ordnungsgemäß befestigt werden.

### Verankerung:

Das aufblasbare Spielgerät ist mit einem Verankerungssystem und allen erforderlichen Zubehörteilen versehen, damit das aufblasbare Spielgerät sicher am Boden befestigt werden kann. Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benutzung von aufblasbaren Spielgeräten im Freien ist 38 km/h (Stärke 5 auf der BeaufortSkala).

Wenn das aufblasbare Spielgerät im Freien benutzt wird, muss es, soweit der Untergrund dafür geeignet ist, vorzugsweise mit Heringen, sicher befestigt werden. Jeder Verankerungspunkt am aufblasbaren Spielgerät und alle Bestandteile des Verankerungs- und/oder Ballastsystems, z. B. Seile, Gewebe, Metallbefestigungen, Heringe, Gewichte, halten einer Kraft von 1 600 N stand. Die Richtung der einwirkenden Kraft muss in einem Winkel von 30° bis 45° zum Boden sein. Heringe müssen mit einer Neigung entgegen der Richtung der einwirkenden Kraft angeordnet sein. Die Das System muss so ausgeführt sein, dass nicht mehr als 25 mm über dem Boden frei liegen (siehe Bild 3). ANMERKUNG, wenn das aufblasbare Spielgerät im Innenbereich genutzt wird, sollte das Ballastsystem, wenn erforderlich, verwendet werden, um die Standfestigkeit zu bewahren.



ein

### Legende Maße in Millimeter

1 Kraftangriffsrichtung 2 Abgerundete Kopfenden 3 Boden

Beispiele für Heringe

Auf einer festen Aufstellfläche, wo Heringe nicht benutzt werden können, muss das aufblasbare Spielgerät nach einem gleichermaßen effektiven Verfahren sicher am Boden befestigt werden, z. B. indem die Verankerungspunkte an bereits im Boden befindlichen Halterungen oder an Sandsäcken bzw. anderen Gewichtsvorrichtungen angebracht werden, sofern diese die Last von 1 600 N aufnehmen können. Wenn das aufblasbare Spielgerät mit einem Fahrzeug oder anderen beweglichen Maschinen fest verbunden ist, müssen diese Fahrzeuge oder Maschinen bewegungsunfähig gemacht und vom Betreiber überwacht werden.

Aufstellung

- Das aufblasbare Spielgerät muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen, z. B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z. B. Zäune und/oder Bäume), aufgestellt werden.
- Das aufblasbare Spielgerät darf nicht auf einen Aufstellungsbereich mit einer Schräge von 5 % in jeder Richtung aufgestellt werden.
- Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.

Wird, um den Strom der Benutzer zu regulieren, der gesamte Bereich mit einem Zaun umgeben, muss dieser mindestens 1,8 m von den Wandseiten und mindestens 3,5 m von den freien Seiten entfernt sein. Ein Zugang muss eine Breite von 1,0 m haben (siehe Bild 12).

Anordnung des Umgrenzungszaunes

Um das aufblasbare Spielgerät muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, die Verletzungen verursachen kann. Die Größe dieses freien Bereiches ist festzulegen, indem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss mindestens 1,8 m betragen. Siehe Bild 13. Von dieser Regel darf abgewichen werden, wenn ein Spielgerät mit aufgeblasenen Wänden unmittelbar an einer oder mehreren festen Wänden, z. B. den Wänden eines Gebäudes, aufgestellt wird. In diesem Fall muss die Wand bzw. müssen die Wände 2 m höher sein.

## Legende

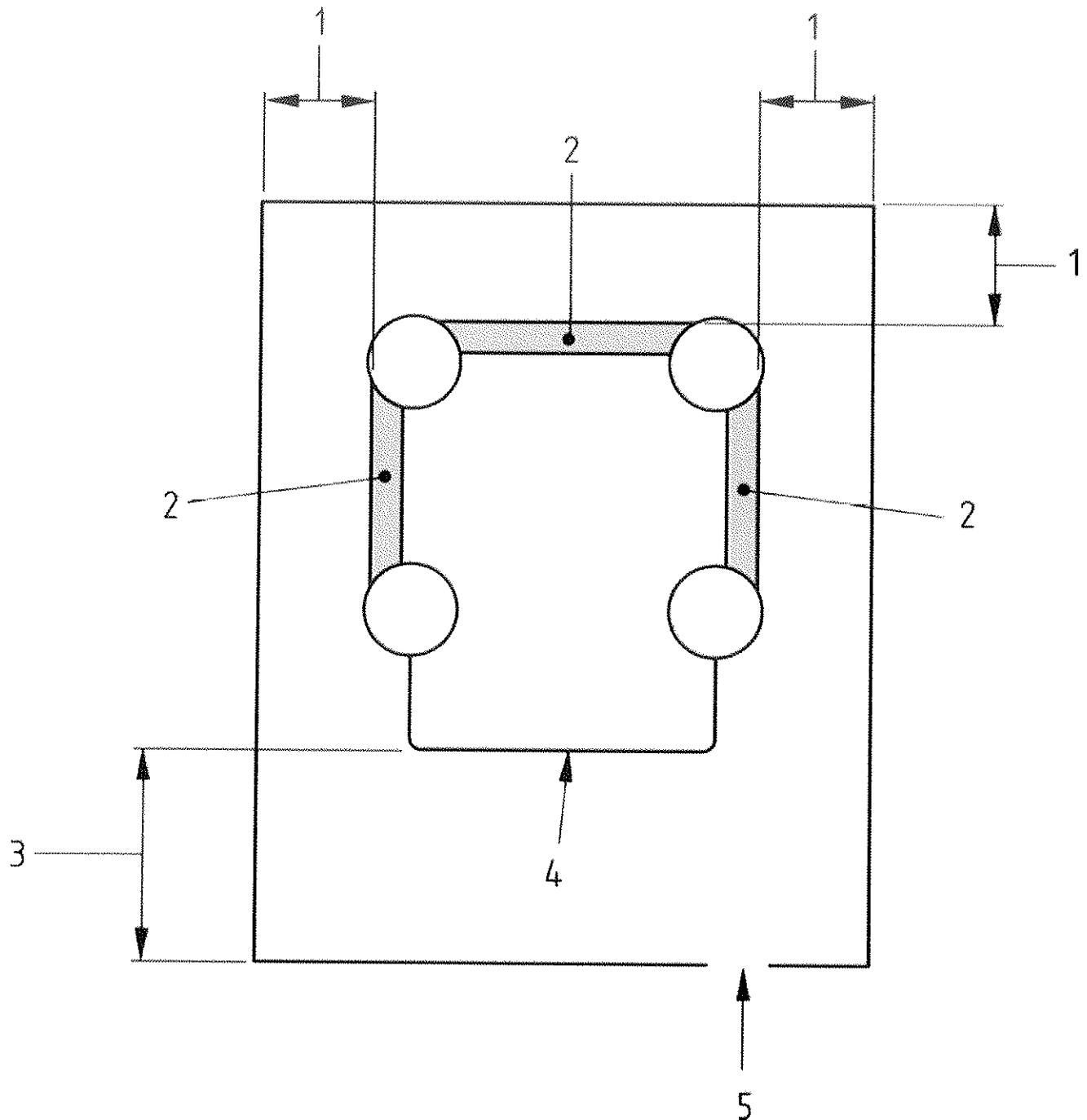
1 min. 1,8 m

2 Wandseite

3 min. 3,5 m

4 Offene Seite

5 Tor 1 m



Um das aufblasbare Spielgerät muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, die Verletzungen verursachen kann.

Die Größe dieses freien Bereiches ist festzulegen, indem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss mindestens 1,8 m betragen. Siehe Bild 13. Von dieser Regel darf abgewichen werden, wenn ein Spielgerät mit aufgeblasenen Wänden unmittelbar an einer oder mehreren festen Wänden, z. B. den Wänden eines Gebäudes, aufgestellt wird. In diesem Fall muss die Wand bzw. müssen die Wände 2 m höher sein als die höchste Plattform. Durch diesen Ausnahmefall dürfen keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen.

**Beaufsichtigung**

Ein aufgeblasenes Spielgerät darf nicht ohne Beaufsichtigung benutzt werden.

Wenn ein aufblasbares Spielgerät nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen und die Stromversorgung abgeschaltet werden. Der Controller muss unter Berücksichtigung der Anzahl und des Alters der Benutzer, der Umgebung, in der das Gerät benutzt wird, und den vom Hersteller/Lieferer zur Verfügung gestellten Informationen die Anzahl der für den sicheren Betrieb des aufblasbaren Spielgerätes erforderlichen Aufsichtspersonen bestimmen sowie deren Eignung feststellen. Das Aufsichtspersonal besteht aus einem Betreiber (Bediener) und der vom Controller festgelegten Anzahl an Bediensteten. Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein.

**Inspektion**

Aufblasbare Spielgeräte müssen in angemessenen Abständen einer Inspektion unterzogen werden, um sicherzustellen, dass Beschädigungen des Gerätes festgestellt und rechtzeitig behoben werden.

**Routine-Inspektion**

Der Controller muss Routine-Inspektionen durchführen oder eine Person beauftragen, diese durchzuführen. Routine-Inspektionen müssen jedes Mal, wenn das Gerät für die Benutzung vorbereitet wird, vor der tatsächlichen Benutzung durchgeführt werden. Die Überprüfungen müssen Folgendes umfassen:

- ↓ ob der Aufstellort geeignet ist;
- ↓ ob alle Verankerungen sicher befestigt und an der richtigen Stelle sind;
- ↓ ob Zubehörteile an der richtigen Stelle sind (z. B. stoßdämpfende Matten);
- ↓ ob Gewebe oder Nähte keine wesentlichen Löcher oder Risse aufweisen;
- ↓ ob das richtige Gebläse verwendet wird;
- ↓ ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht;
- ↓ ob keine elektrischen Teile frei liegen und die Kabel keine Abnutzungserscheinungen aufweisen;
- ↓ ob Stecker, Fassungen, Schalter usw. nicht beschädigt sind;
- ↓ ob Anschlussrohr und Gebläse fest miteinander verbunden sind;
- ↓ ob das Gebläse sicher in der richtigen Lage angebracht ist und die Schutzgitter intakt sind.

Das aufblasbare Spielgerät darf der Öffentlichkeit zur Benutzung erst dann freigegeben werden, wenn alle bei der Routine-Inspektion festgestellten Mängel behoben sind.

**Jährliche Inspektion**

Der Controller muss sicherstellen, dass eine jährliche Inspektion von einer Prüfstelle durchgeführt wird, die alle Teile des Gerätes einschließlich Zubehör umfassen muss, die den sicheren Betrieb beeinträchtigen können.

Die folgenden Überprüfungen sind durchzuführen:

- ↓ vorherige Prüfberichte und Bescheinigungen
- ↓ Identifizierung des aufblasbaren Spielgerätes und des Gebläses (z. B. Seriennummern);
- ↓ Überprüfung des Verankerungssystems auf Verschleiß, Risse oder Abrieb;
- ↓ Überprüfung der Art und Anzahl der Erdanker oder Ballastmassen auf Übereinstimmung mit den Konstruktionsfestlegungen;
- ↓ Überprüfung der aufblasbaren Konstruktion auf Verschleiß oder Risse im Gewebe;
- ↓ Überprüfung der Wände und Türme (falls vorhanden) auf sichere Befestigung und Geradheit;
- ↓ Überprüfung, ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht;
- ↓ Überprüfung der innenseitigen Verbindungen auf Verschleiß und Zerreißen, insbesondere an losen oder frei liegenden Enden;
- ↓ Nähte des Flachbettes, Nähte zwischen Wand und Flachbett und Verbindungen zwischen Wand und Turm;
- ↓ Schutzgitter am Ein- und Austritt des Gebläses;
- ↓ Zustand des Antriebsrades und des Lüftergehäuses;
- ↓ Zustand der elektrischen Leitungen und/oder Betriebsmittel;

Einige der vorgenannten Überprüfungen müssen im Inneren des aufblasbaren Spielgerätes durchgeführt werden.

## Wartung

### Allgemeines

Während der Benutzung des Spielgerätes ist die Durchführung von Reparaturen zu vermeiden.

### Routinemäßige Wartung

Vorbeugende Maßnahmen, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Zu diesen Maßnahmen

gehören:

- ↓ Reinigen des aufblasbaren Spielgerätes;
- ↓ Entfernen von Schmutz und Verunreinigungen;
- ↓ Überprüfung des Gebläses auf Rost;
- ↓ Reinigen des Lufteintritts des Gebläses.

### Wartungsreparaturen

Maßnahmen, um Mängel zu beheben oder die erforderliche Sicherheit wiederherzustellen. Zu diesen Maßnahmen

gehören:

- ↓ Ersetzen von abgenutzten oder defekten Teilen;
- ↓ Reparatur von Rissen oder sich auflösenden Nähten;
- ↓ Reparatur von Löchern oder Schnitten;
- ↓ Reparatur oder Austausch von schadhaften Konstruktionsteilen.

## Änderungen

Änderungen an einem beliebigen Teil des Gerätes, die die grundlegende Sicherheit des Gerätes beeinträchtigen können, dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller/Lieferer oder einer dazu befähigten Person durchgeführt werden. Das Gerät darf erst wieder benutzt werden, wenn Änderungen einer Inspektion unterzogen und von einer Prüfstelle freigegeben wurden.

## Herstellervertreter Germany:

IDEE Show Service GmbH  
Treffurter Str. 15 – 21  
13053 Berlin

Tel.: 030 – 98 10 10  
Fax: 030 – 98 10 12 22